

**Beihilfeberechtigte
der Kreispolizeibehörde**

Der Landrat

Dienstgebäude:
Kreishaus; Aldegrevestr. 10 - 14,
Zimmer A.02.05

Amt:
Personalamt

Ansprechpartner:
Uwe Hansel

Tel.: 05251/308-1101

Fax: 05251/308-8981101

Mail: hanselu@kreis-paderborn.de

Web: www.kreis-paderborn.de

Mein Zeichen: 11 41

Datum: 22.03.2018

Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.11.2015 wurde die vollständige Beihilfesachbearbeitung der Beihilfeberechtigten des Kreises Paderborn auf die Versorgungskasse Münster verlagert. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Aufgrund der bekannten, seit längerem andauernden angespannten Personalsituation in der Beihilfestelle habe ich mich nun entschlossen, **ab dem 01.04.2018** auch die vollständige Beihilfesachbearbeitung incl. Widerspruchs- und Klageverfahren betr. die verbeamteten Bedienstete der Kreispolizeibehörde Paderborn auf die Beihilfekasse der Versorgungskasse Münster zu übertragen.

Der Kreis Paderborn ist Mitglied der Versorgungskasse Münster (Beamtenversorgung, Zusatzversorgung). Die Beihilfekasse ist ein rechtlich unselbstständiger Zweig der Versorgungskasse.

Für eine Abgabe Ihrer anhängigen Beihilfeangelegenheiten zur reibungslosen Fortsetzung der Beihilfesachbearbeitung durch die kvw-Beihilfekasse wird von hier aus gesorgt.

Alle erforderlichen Informationen erhalten Sie über folgendem Link:

<https://www.kvw-muenster.de/>



Besuchszeiten:

Ihr Weg zu uns:

Konten der Kreiskasse



Ab dem 03.04.2018 besteht die Möglichkeit, Beihilfeanträge in der Poststelle der Kreisverwaltung abzugeben, die dann per Sammelpost an die kvw-Beihilfekasse weitergegeben werden.

Darüber hinaus bietet die kvw den Service, die Beihilfeanträge nach einer entsprechenden Registrierung einfach und zeitsparend auch über eine App zu stellen. Entsprechende Informationen finden Sie unter dem o.g. Link.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Auszahlung der Erstattungsbeiträge nach Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die kvw direkt an die Anspruchsberechtigten erfolgt. Die Beihilfeerstattungen sind somit von den derzeitigen Verzögerungen im EPOS-Verfahren nicht betroffen.

Ihre zuständige Ansprechpartnerin bzw. Ihr zuständiger Ansprechpartner wird in Kürze über folgenden Link abrufbar sein:

<http://www.kvw-muenster.de/ueberuns/kontakt/kontakte-fuer-anspruchsberechtigte#beihilfekasse>

Das Team der Beihilfestelle bedankt sich herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Müller

Manfred Müller
Landrat